

• Swiss Banking

Jahresbericht 2023 / 2024 Schweizerische Bankiervereinigung



August 2024

Liebe Leserinnen und Leser

Das vergangene Jahr war vor allem von einem Ereignis dominiert, das die Finanzwelt und insbesondere den Schweizer Finanzplatz stark geprägt hat: dem Untergang der Credit Suisse. Zugleich haben der Krieg in Europa, die Krisenherde im Nahen Osten, rasant steigende Staatsschulden in Ländern wie den USA und terroristische Anschläge auf globale Transportrouten und Lieferketten grosses menschliches Leid und wirtschaftliche Instabilität gebracht. Die Welt ist fragiler geworden, komplexer und damit vor allem unberechenbarer. Die Auswirkungen spürt auch die Schweiz und insbesondere unser Finanzplatz.



Dr. Marcel Rohner
Präsident

Inmitten dieser Ereignisse sorgten die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS und die rasch ergriffenen Massnahmen der Schweizer Behörden für unmittelbare Stabilität auf den Finanzplätzen. Damit schaffte es die Schweiz, das Risiko einer internationalen Finanzkrise aus eigener Kraft abzuwenden. Auch die volatilen Börsen und geopolitischen Herausforderungen hat der Finanzplatz Schweiz im vergangenen Jahr eindrücklich gemeistert.

Eine Mehrheit der Banken präsentierte starke Jahresergebnisse und stellte so die eigene Widerstandskraft eindrücklich unter Beweis. Ebenso erwies sich die Reputation der Bankenbranche als insgesamt robust, wie eine von gfs.bern durchgeführte Meinungsumfrage im Herbst letzten Jahres bestätigte. Trotz CS-Krise blieb die positive Einstellung der Schweizer Bevölkerung zu den Schweizer Banken stabil.



Dr. Roman Studer
CEO

Eine wettbewerbsfähige Volkswirtschaft braucht starke Banken. Diese müssen sich in einem Regulierungsrahmen bewegen können, der Stabilität, Innovation und Wachstum fördert und einen gesunden Wettbewerb ermöglicht. Daher ist es zentral, die richtigen Lehren nach dem Untergang der Credit Suisse zu ziehen.

Bei all den Diskussionen um die passenden Anforderungen sollten wir nicht ausser Acht lassen, dass die Credit Suisse nicht aufgrund eines Systemversagens untergegangen ist. Es war das fehlende Vertrauen der Kundinnen und Kunden in das Management der Credit Suisse, die Bank wieder auf einen nachhaltig profitablen Kurs zu bringen.

Während sich der gesamte Schweizer Bankensektor robust zeigte, hat sich der Niedergang der Credit Suisse über Jahre hinweg abgezeichnet. Eine breite Regulierungswelle wäre daher die falsche Antwort auf die Geschehnisse. Sie würde ohne Not viele Banken bestrafen, die über Jahre hinweg hervorragende Arbeit geleistet und unseren Finanzplatz robust gemacht haben. Bei all den diskutierten Massnahmen ist es daher zwingend, dass das bereits in der Bundesverfassung festgelegte Prinzip der Verhältnismässigkeit berücksichtigt wird, das heisst im Falle von Banken konkret, dass die Anforderungen an Grösse, Komplexität und Risikoprofil der Banken differenziert ausfallen.

Die Schweiz ist wirtschaftlich eine Macht – unser Finanzplatz ist ein wichtiger Bestandteil davon. Daher müssen wir zu ihm Sorge tragen, indem wir wettbewerbsfähig bleiben, um mit anderen Ländern mithalten und den Schweizer Wohlstand sichern zu können. Das ist nämlich alles andere als selbstverständlich. Es ist im Interesse der Schweiz, sich für einen starken Finanzplatz einzusetzen. Denn was dem Finanzplatz nützt, nützt auch dem Werkplatz und damit der ganzen Schweiz. So tragen wir dazu bei, dass die Schweiz ein bedeutendes und wirtschaftlich starkes Land bleibt und auch als solches wahrgenommen wird.

An dieser Stelle möchten wir allen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sowie allen Bankenvertretern in den verschiedenen Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) herzlich für ihr ausserordentliches Engagement für diese gemeinsame Sache danken. Ihre Arbeit ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft unseres Finanzplatzes und damit für den Wohlstand unseres Landes.

Dr. Marcel Rohner
Präsident

Dr. Roman Studer
CEO

Strategische Prioritäten des Verbands und wesentliche Entwicklungen für den Bankenplatz Schweiz

Das Ziel der SBVg ist es, die Rahmenbedingungen für den Bankensektor attraktiv auszugestalten. Die vom Verwaltungsrat der SBVg jeweils im Herbst verabschiedeten strategischen Prioritäten legen die thematischen Schwerpunkte für das folgende Jahr fest. Die Arbeiten an den diversen Themenstellungen sind geschäftsjahrübergreifend und orientieren sich an den Prozessen von Politik und Behörden.

1. Sustainable Finance

Der Schweizer Finanzplatz hat den Anspruch, ein international führender Standort für Sustainable Finance zu sein. Die SBVg hat dazu zahlreiche Massnahmen ergriffen und setzt sich auch für die Vermeidung von Greenwashing ein. Sie konzentriert sich dabei auf die Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die für die Branche zielführend sind und Planungs- und Rechtssicherheit bieten. Als geeignetes Instrument steht für die SBVg die Selbstregulierung in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung im Zentrum. Im Juni 2022 publizierte die SBVg erstmals die Selbstregulierung «Richtlinien für Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung». Nachdem der Bundesrat im Dezember 2022 seinen Standpunkt zur Greenwashing-Prävention veröffentlicht und darin seine Erwartungen dargelegt hatte, hat die SBVg ihre Selbstregulierung im Dialog mit den Behörden und in Absprache mit den Verbänden Asset Management Association Switzerland (AMAS) und Schweizerischer Versicherungsverband (SVV) weiterentwickelt. Am 19. Juni 2024 hat der [Bundesrat](#) die weiterentwickelte Selbstregulierung zur Kenntnis genommen. Er verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf eine staatliche Regulierung gegen Greenwashing im Finanzsektor. Die SBVg begrüsst diesen Entscheid, da auch aus ihrer Sicht – angesichts der aktuellen dynamischen internationalen Entwicklungen im Bereich der Regulierung von Sustainable Finance – die Selbstregulierung das geeignete Instrument zur Vermeidung von Greenwashing darstellt.

Die Selbstregulierung der SBVg zielt darauf ab, die ESG-Präferenzen der Kundinnen und Kunden zu erfassen und die angebotenen Produkte und Dienstleistungen darauf abzustimmen. Die Kundinnen und Kunden sollen ihre Präferenzen ausdrücken, das entsprechende Angebot verstehen und informierte Entscheidungen treffen können. Kernelement ist die Festlegung, unter welchen Voraussetzungen Anlageprodukte und -dienstleistungen als nachhaltig bezeichnet werden können. Damit erhalten Kundinnen und Kunden in Zukunft noch mehr Klarheit über das Angebot und die Erfüllung ihrer Präferenzen. Greenwashing kann so in geeigneter Weise vermieden werden.

→ [Mehr zu Sustainable Finance](#)

2. Geldwäschereibekämpfung

Ein starkes, umfassendes Abwehrdispositiv im Bereich der Geldwäscherei und Finanzkriminalität ist für einen stabilen Finanzplatz von zentraler Bedeutung. Die SBVg begrüsst die im Mai 2024 vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Sie entsprechen ihren Forderungen, Lücken im bestehenden Schweizer Geldwäschereidispositiv zu schliessen und Schweizer Rechtsvorschriften für wirtschaftlich Berechtigte den internationalen Standards anzupassen. Mit der Einführung eines zentralen Registers zur Erfassung wirtschaftlich Berechtigter von Unternehmen und der Unterstellung der Berater unter das Geldwäschereigesetz würde die Schweiz wichtige Lücken in der Geldwäschereigesetzgebung schliessen und gleich lange Spiesse für alle Akteure auf dem Finanzplatz schaffen. Mit dem Vorschlag des Bundesrates macht die Schweiz einen weiteren wichtigen Schritt zur Sicherstellung eines integren Finanzplatzes. Die SBVg wird an der konkreten Ausgestaltung der Detailabläufe mitwirken.

→ [Mehr zur Geldwäschereibekämpfung](#)

3. Sanktionen und Neutralität

Die SBVg leistet ihren Beitrag zur konsistenten Umsetzung von Sanktionen und engagiert sich für eine klare Positionierung des Schweizer Finanzplatzes im internationalen Kontext unter Berücksichtigung der dauernden Neutralität, die einen Grundsatz der schweizerischen Aussenpolitik darstellt. Dabei fokussiert die SBVg auf die laufende Klärung operativer Umsetzungs- und Auslegungsfragen sowie die proaktive Beobachtung internationaler Entwicklungen. Dazu gehört unter anderem auch der regelmässige und etablierte Dialog mit dem SECO.

Um die strategischen Auswirkungen abzuschätzen, arbeitet die SBVg zurzeit zusammen mit externen Expertinnen und Experten an einer Studie, welche die zukünftigen Risiken für den Schweizer Bankenmarkt aufgrund der geopolitischen Entwicklungen beleuchtet und mögliche Massnahmen eruiert. Die Ergebnisse dieser Studie werden im Herbst 2024 präsentiert.

→ [Mehr zu Sanktionen](#)

4. Marktzugang

Der Schweizer Finanzplatz gehört mit der Pharma- und Uhrenbranche zu den bedeutendsten Exportsektoren und ist das weltweit führende Zentrum für grenzüberschreitende Vermögensverwaltung. Entsprechend notwendig ist der Zugang zu verschiedenen Märkten, um auch weiterhin international wettbewerbsfähig zu bleiben. Die SBVg setzt sich dafür ein, den Schweizer Banken den Zugang zu relevanten Exportmärkten zu sichern.

Das Vereinigte Königreich (UK) und die Schweiz haben am 21. Dezember 2023 das «Finanzdienstleistungsabkommen Schweiz-UK» unterzeichnet, das weitgehend auf gegenseitiger Anerkennung von Regulierungen basiert. Das Finanzdienstleistungsabkommen setzt die Basis für Marktöffnungsschritte in den Bereichen Banken- und Wertpapierdienstleistungen, Asset Management, Versicherungen und Börse. Die SBVg war sowohl bei der Initiierung wie auch bei der Ausgestaltung des Abkommens aktiv involviert. Für die Bankenbranche bringt das Abkommen wesentliche Verbesserungen und vor allem Rechtssicherheit bei der grenzüberschreitenden Bedienung von vermögenden Privatkundinnen und -kunden, was für Schweizer Banken eminent wichtig ist. Ausserdem zeigt das Abkommen, dass es im Bereich des Marktzugangs Raum für robuste und praktikable Lösungen gibt, die über gängige Vorgehensweisen hinausgehen.

Seit Jahren setzt sich die SBVg für einen verbesserten Marktzugang in die EU ein, einem Kernmarkt für das Exportgeschäft des Schweizer Finanzplatzes. Im Rahmen des [Mandats](#) für die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU, das am 8. März 2024 verabschiedet wurde, wurde der Regulierungsdiallog im Finanzbereich wieder aufgenommen. In der ersten Runde des Finanzregulierungsdiallogs am 4. Juli 2024 wurde unter anderem der von der SBVg entwickelte institutsspezifische Marktzugangsansatz thematisiert. Dieser Ansatz soll den interessierten Schweizer Finanzinstituten erlauben, basierend auf einer Registrierung bei den EU-Aufsichtsbehörden, grenzüberschreitend Bank- und Wertpapierdienstleistungen in die EU zu erbringen.

Die SBVg setzt sich über Europa hinaus für die Marktöffnung in strategisch wichtigen Märkten ein und beteiligt sich unter anderem an Finanzdialogen mit China und Saudi-Arabien.

→ [Mehr zu Marktzugang](#)

5. Regulatorische Reaktionen auf den Fall Credit Suisse

Bei der Definition zukünftiger Regulierungsanforderungen bringt sich die SBVg in einen konstruktiven Dialog mit EFD, SNB und FINMA ein. Die SBVg verfolgt dabei folgende Ziele: die Konzentration auf adäquate und zielgerichtete Massnahmen bei Bankenregulierung und -aufsicht, die Sicherstellung einer hinreichenden Risiko-Basierung, von Verhältnismässigkeit sowie der internationalen Kompatibilität und Wettbewerbsfähigkeit. Damit will die SBVg unter anderem wirksame Optionen für die Liquiditätssteuerung schaffen und einen unbegründet breiten Geltungsbereich zukünftiger Regulierungsanforderungen verhindern.

Im März 2024 präsentierte die SBVg ihre Positionen zu möglichen Anpassungen im Regulierungswerk. Sie fokussiert insbesondere auf den weiteren Ausbau der Liquiditätsversorgung des Bankensystems durch die Schweizerische Nationalbank (SNB), die Einführung des «Public Liquidity Backstop», gezielte Anpassungen im Bereich von Vergütung und Verantwortlichkeit sowie Verbesserungen in der Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Demgegenüber erachtet die SBVg die bestehenden Eigenmittel-Anforderungen an systemrelevante Banken als genügend und sieht keinen pauschalen Verschärfungsbedarf. Die schweizerischen Anforderungen entsprechen internationalen Standards und sind im Vergleich mit anderen Finanzplätzen bereits streng, und mit der Einführung von «Basel III Final» werden sie ab 2025 nochmals deutlich höher.

Am 10. April 2024 veröffentlichte der Bundesrat seinen umfassenden Bericht zur Bankenstabilität. Aus Sicht der SBVg fehlt dem Bericht mit über 20 vorgeschlagenen Massnahmen der Fokus. Es droht die Gefahr einer Regulierungswelle, welche die Volkswirtschaft nachhaltig schwächen würde. In der Beurteilung des Berichts hält die SBVg fest, dass einige der Massnahmen der Förderung von Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit dienen, andere nicht oder sie sogar bedrohen. Zudem werden teilweise fundamentale Prinzipien verletzt. Insgesamt bleibt bei sorgfältiger Abwägung ein Set von möglichen Massnahmen übrig, deren gezielte und massvolle Umsetzung aus einer Gesamtsicht prüfenswert ist. Für die endgültige Beurteilung muss der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), der Ende 2024 erscheinen soll, abgewartet werden. Die SBVg unterstützt gezielte Massnahmen dort, wo sie nachweislich die Stabilität des Systems erhöhen und wo ein klarer Zusammenhang mit der CS-Krise nachweisbar ist. Dabei sind fundamentale ordnungspolitische und rechtsstaatliche Prinzipien zu wahren, ebenso das Prinzip der Verhältnismässigkeit.

→ [Mehr zur Übernahme der CS durch die UBS](#)

6. Digitale Währungen

Die SBVg engagiert sich für die Positionierung der Schweiz als Innovationsführerin im Bereich digitale Währungen. Insbesondere kann das Potential tokenisierter Vermögenswerte erst erschlossen werden, wenn auch Tokengeld auf derselben technischen Infrastruktur zur Verfügung steht. Die SBVg hat gemeinsam mit ihren Mitgliedern diverse Ansätze für die Umsetzung einer digitalen Währung vorgestellt. Aus ihrer Sicht stellt die Tokenisierung des bestehenden Buchgelds eine sinnvolle Variante dar, um die zentralen Funktionalitäten einer digitalen Währung zu ermöglichen, ohne dabei an den Fundamenten unserer bewährten Finanzmarktarchitektur mit dem zweistufigen Bankensystem zu rütteln. Im Rahmen ihrer Arbeiten zur Zahlungslandschaft der Zukunft, erforscht die SBVg vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklungen nebst dem Buchgeldtoken Nutzen und Ausgestaltung weiterer Arten von Tokengeld.

→ [Mehr zu digitale Währungen und Zahlungssysteme](#)

Events, Studien und Umfragen

Nebst der aktiven Bearbeitung der strategischen Themenschwerpunkte führte die SBVg diverse themen- und finanzplatzrelevante [Anlässe und Events](#) durch. Ebenso gab sie [Studien und Umfragen](#) in Auftrag, die wesentliche Kennzahlen und Erkenntnisse zum Finanzplatz lieferten.

Wesentliche Ereignisse und weitere wichtige Projekte

Veränderungen in der Geschäftsleitung

Per 1. August 2023 nahm [Roman Studer](#) als neuer CEO der SBVg, seine Arbeit auf. Er war vom Verwaltungsrat einstimmig in diese Position gewählt worden. Zu neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden per 1. Oktober 2023 [Dagmar Laub](#) als Leiterin Communications and Public Affairs und per Februar 2024 [Anita Diensthuber](#) als Leiterin Operations & Services ernannt. Oliver Buschan, Leiter Finanzmarkt & Regulierung, hat sich entschieden, im Juli 2024 die Geschäftsstelle zu verlassen. Die Leitung wurde ad Interim an Jan Weissbrodt, Leiter Tax, übertragen, der vorübergehend auch in der Geschäftsleitung Einsitz nimmt.

Befragung der Mitglieder

Im Herbst 2023 wurde eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Diese zeigte, dass die Mitglieder mit der Verbandsarbeit zufrieden sind und die Arbeit geschätzt wird. Die Umfrage zeigte auch Optimierungsmöglichkeiten. So wurde der Wunsch geäußert, dass die SBVg in der Romandie visibler sein solle. Genf spielt eine bedeutende Rolle im Schweizer Finanzplatz. Gemeinsam mit den Mitgliedsbanken vor Ort wurde unter der Leitung der SBVg ein Projekt lanciert, in welchem verschiedene Massnahmen zur Steigerung der Präsenz eruiert wurden. Diese werden sukzessive umgesetzt.

Schärfung der Geschäftsstellen-Standorte

Zeitgleich hat die SBVg die Ausrichtung ihrer Geschäftsstellen-Standorte geschärft, um den persönlichen Kontakt mit Mitgliedern, Vertreterinnen und Vertretern von Banken in Fachkommissionen und Medien weiter zu stärken. Konkret bedeutet dies, dass der Standort Basel unverändert der Hauptsitz der SBVg bleibt. In Basel sind vor allem die Bereiche Operations & Services tätig. Der Standort Bern ist relevant für die aktive Interessensvertretung mit Behörden und Politik. Am Standort Zürich arbeiten die Teams von Kommunikation und Public Affairs sowie verschiedene Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche.

Aufnahme neuer Mitgliedsinstitute

Im vergangenen Geschäftsjahr hat die Bankiervereinigung drei neue Mitgliedsinstitute aufgenommen: Die Raiffeisen Gruppe und die WIR Bank Genossenschaft, sowie die BG (Suisse) Private Bank SA

→ [Mehr zu Mitgliedern](#)

Verabschiedung einer neuen Kommunikations- und Public Affairs Strategie

Im März 2024 hat der Verwaltungsrat die neue Kommunikations- und Public Affairs-Strategie abgenommen. Diese soll die wachsenden Ansprüche der verschiedenen Anspruchsgruppen aus Politik, Behörden und Öffentlichkeit aus dem In- und Ausland stärker reflektieren und dazu beitragen, dass der Verband mit seinen Themen und seiner Interessensvertretung noch besser wahrgenommen wird.

Durchführung einer USA-Promotionsreise

Die SBVg führte mit einer Delegation von Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsbanken im Juni 2024 eine Promotionsreise in die USA durch. Die Delegation traf sich mit verschiedenen Vertretern aus Politik und Behörden, um den Finanzplatz Schweiz und seine Themen zu präsentieren und den Dialog mit politischen Meinungsbildnern in den USA weiter zu stärken.

Abschluss Umbau des Hauptsitzes Basel

Nach dem erfolgreichen Verkauf der Büroräume am Aeschenplatz in Basel erfolgt im Herbst 2023 der Umzug in die provisorischen Räumlichkeiten und der Umbau des Standortes. Der Bezug der neuen Büros ist für Herbst 2024 geplant.

Einführung eines neuen CRM-Systems

Mit der Einführung eines neuen und umfassenden CRM-Systems im Frühling 2024 befindet sich das Projekt digitale Prozessoptimierung auf der Zielgeraden und findet nach intensiver Vorarbeit einen vorläufigen Abschluss. Vom neuen CRM verspricht sich die SBVg grosse Effizienzgewinne und verfeinerte Dienstleistungsmöglichkeiten für ihre Mitglieder.

Krisenkoordinationszelle Swiss FS-CSC

Das Swiss Financial Sector Cyber Security Centre (Swiss FS-CSC), das 2022 als Public-Private Partnership der Finanzinstitute und ihrer Verbände mit dem Bund gegründet wurde, hat im Herbst 2023 durch die erfolgreiche Inbetriebnahme der Krisenkoordinationszelle (Crisis Coordination Cell oder CCC) einen weiteren, wichtigen Meilenstein erreicht. In der CCC sind die wichtigen Stakeholder des Finanzplatzes vertreten, neben den Banken und Versicherungen insbesondere auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) und das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS). Im Fall einer systemischen Cyberkrise nimmt die CCC koordinative und kommunikative Aufgaben wahr. Ihr Aufbau war ein Kernauftrag schon in den Empfehlungen des Beirats Zukunft Finanzplatz Schweiz von 2016, mit ihr hat der Finanzplatz entscheidend an Cyberresilienz gewonnen.

Bilanz

in CHF

Aktiven	31.03.2024	31.03.2023
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	18'632'252	33'219'979
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112'713	52'137
Übrige kurzfristige Forderungen	1'981'619	1'380'563
Aktive Rechnungsabgrenzungen	379'406	423'546
Total Umlaufvermögen	21'105'990	35'076'225
Finanzanlagen	27'484'931	12'781'700
Sachanlagen	1	1
Total Anlagevermögen	27'484'932	12'781'701
Total Aktiven	48'590'922	47'857'926

Passiven	31.03.2024	31.03.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	511'286	231'302
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	634'731	358'087
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'745'309	2'468'401
Kurzfristige Rückstellungen	938'125	1'150'125
Total kurzfristiges Fremdkapital	3'829'451	4'207'915
Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen	33'588'000	32'518'000
Total langfristiges Fremdkapital	33'588'000	32'518'000
Total Fremdkapital	37'417'451	36'725'915
Vereinskapital	6'961'000	6'961'000
Reserven	4'212'471	4'171'011
Total Eigenkapital	11'173'471	11'132'011
Total Passiven	48'590'922	47'857'926

Erfolgsrechnung

in CHF

	01.04.23 – 31.03.24	01.04.22 – 31.03.23
Mitgliederbeiträge	19'579'078	19'765'005
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	758'510	953'675
Total Betriebsertrag	20'337'588	20'718'680
Material- und Dienstleistungsaufwand	-7'075'131	-8'916'335
Personalaufwand	-10'993'574	-11'392'039
Übriger betrieblicher Aufwand	-2'088'385	-2'080'996
Total Betriebsaufwand	-20'157'090	-22'389'370
Betriebliches Ergebnis	180'498	-1'670'690
Finanzaufwand	-54'287	-812'636
Finanzertrag (inklusive unrealisierte Kursgewinne)	1'076'428	184'146
Betriebsfremder Ertrag	0	0
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	-2'173'180	-12'099'832
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	1'053'514	14'479'342
Direkte Steuern	-41'513	-38'988
Jahresergebnis	41'460	41'342

Geldflussrechnung

in CHF

	01.04.23 – 31.03.24	01.04.22 – 31.03.23
Jahresgewinn	41'460	41'342
Kursveränderung auf Finanzanlagen	-663'430	751'110
Veränderung Umlaufvermögen	-617'492	93'110
Veränderung Fremdkapital	-166'464	1'228'652
Veränderung Rückstellungen	858'000	8'892'425
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	-547'926	11'006'639
Investitionen in Anlagevermögen	-14'039'801	3'670'399
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-14'039'801	3'670'399
Total Geldfluss	-14'587'727	14'677'038
Bestand flüssige Mittel zu Periodenbeginn	33'219'979	18'542'941
Bestand flüssige Mittel am Periodenende	18'632'252	33'219'979
Total Geldfluss	-14'587'727	14'677'038

Anhang

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung des Vereins Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) mit Sitz in Basel wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 961) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnützung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume.

Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden. Die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertberichtigungen bewertet.

Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

in CHF

	31.03.2024	31.03.2023
a) Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven		
Kassa-Guthaben	13'144	8'732
Bank-Guthaben	18'619'108	33'211'247
	18'632'252	33'219'979
b) Finanzanlagen		
Wertschriften zu Marktpreisen	27'280'431	12'577'200
Wertschriften zu Anschaffungskosten	204'500	204'500
	27'484'931	12'781'700
c) Sachanlagen		
Einrichtungen / Mobilien / EDV-Anlagen	1	1
Betriebsliegenschaft in Basel	0	0
	1	1
d) Rückstellungen (kurz und langfristig)		
für allgemeine Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie zur Sicherung des Fortbestandes des Vereins	34'526'125	33'668'125

Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

in CHF

a) Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	01.04.23 – 31.03.24	01.04.22 – 31.03.23
Bildung von kurzfristigen Rückstellungen	380'000	533'125
Bildung von langfristigen Rückstellungen	1'530'000	11'178'000
Übriges	263'180	388'707
	2'173'180	12'099'832

Für allgemeine Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie zur Sicherung des Fortbestandes des Vereins wurden zusätzliche Rückstellungen gebildet.

b) Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	01.04.23 – 31.03.24	01.04.22 – 31.03.23
Verkaufsertrag Stockwerkeigentum, nach Abzug der Transaktionskosten	0	11'178'000
Auflösung von Rückstellungen	1'052'000	3'018'700
Übriges	1'515	282'642
	1'053'515	14'479'342

Zur Finanzierung diverser Kosten im 2023 / 24 wurden Rückstellungen aufgelöst.

Sonstige Angaben

in CHF

a) Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 50.

b) Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven

Die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verpfändeten Aktiven (Finanzanlage) belaufen sich auf CHF 745'480 (Vorjahr CHF 846'000).

c) Honorar der Revisionsstelle	01.04.23 – 31.03.24	01.04.22 – 31.03.23
für Revisionsdienstleistungen	22'701	22'617
für andere Dienstleistungen	24'879	0

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand am 13.06.2024 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2023 / 24 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offen gelegt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Aeschengraben 27
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon: +41 58 286 86 86
www.ey.com/de_ch

An die Vereinsversammlung der
Schweizerischen Bankiervereinigung (SwissBanking), Basel

Basel, 16. August 2024

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Bankiervereinigung (SwissBanking) (der Verein) – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.



Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSUISSE: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Andreas Blumer
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Bruno Vomsattel
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) ist der Spitzenverband des Schweizer Finanzplatzes. Unser Hauptziel ist es, für die Banken in der Schweiz optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Als Dachverband der Schweizer Banken vereint die Schweizerische Bankiervereinigung rund 270 Mitgliedsinstitute aus den verschiedenen Bankengruppen und weiteren Finanzdienstleistern. Die Bankiervereinigung vertritt die Interessen des Finanzplatzes Schweiz gegenüber Politik, Behörden und der breiten Öffentlichkeit.

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)

Aeschenplatz 7

Postfach 4182

CH-4002 Basel

office@sba.ch

www.swissbanking.ch

